

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Die öffentliche Bestellung ist die Zuerkennung einer besonderen Qualifikation.

Sie ist keine Zulassung zu einem Beruf und auch nicht Voraussetzung für eine Tätigkeit als Sachverständiger. Sie soll Gerichten, Behörden, der Wirtschaft und der Allgemeinheit besonders zuverlässige, glaubwürdige und auf einem bestimmten Sachgebiet überdurchschnittlich sachkundige und erfahrene Personen zu Verfügung stellen, wenn ein Bedarf dafür besteht.

Die öffentliche Bestellung erleichtert die Suche nach sachlich und persönlich besonders geeigneten Sachverständigen. Diese werden von den Industrie- und Handelskammern unter strengen Kriterien überprüft und überwacht.

Peter Zeiler wurde 1986 durch die IHK zu Köln zum Sachverständigen Heizung und Sanitär öffentlich bestellt und vereidigt. Er erstellt seit dem zahlreiche Gutachten und gilt als kompetenter Ansprechpartner in seinem Fachgebiet. Die Bestellung endet auf seinen Wunsch am 31.07.2018.

Bestellungsurkunde